

Presseerklärung der Verteidigung von Uwe Schwenker, 13.1.11

Die Verteidigung nimmt die nun vorliegende Entscheidung zur Kenntnis. Der ursprüngliche Anklagevorwurf gegen Uwe Schwenker ist entkräftet: Das Landgericht Kiel sieht keinen Tatverdacht hinsichtlich eines Betruges. Aufzuklären ist im weiteren Verfahren noch ein Vergehen aus einem wirtschaftsrechtlichen Randbereich. Diese Aufklärung wird dasselbe wie das lange vorliegende Gutachten der Europäischen Handballföderation ergeben, nämlich, dass das Finale der Handball-Champions-League 2007 korrekt durchgeführt wurde und der Bessere gewonnen hat. In diesem Gutachten findet sich u.a., dass zu keiner Zeit des Spiels eine Befangenheit der Schiedsrichter zu erkennen war und dass es, obwohl es einige Situationen gegeben habe, wo die Schiedsrichter Entscheidungen zugunsten des THW auslegen hätten können, sie dies nicht getan hätten. Obwohl Herr Schwenker sich einen rascheren Abschluss des Verfahrens gewünscht hätte, wird er sich gelassen und zuversichtlich auf die – hoffentlich möglichst kurze – Verhandlung vorbereiten.

Die Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Michael Gubitz, Kiel und Prof. Dr. Gereon Wolters, Kiel